

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Kultur und Gesellschaft
Abteilung Kultur – Oö. Landesmusikschulwerk
4021 Linz • Promenade 37

Geschäftszeichen:
K-LMSW-2018-335930/206-Ach

Bearbeiter/-in: Birgit Achleitner
Tel: (+43 732) 77 20-15271
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 86
E-Mail: lmsw.k.post@ooe.gv.at

AKTUELLE INFORMATION zum Start des 2.Semesters 2020/21

Linz, 12.2.2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler!

Wir freuen uns nach Wochen des Fernunterrichts nun über die Möglichkeit zum Wiedersehen mit einem Großteil unserer Schülerinnen und Schüler mit Beginn des Sommersemesters. Ich darf Ihnen dazu aktuelle Informationen übermitteln.

UNTERRICHT

Die Oö.Landesmusikschulen dürfen ab 15.Februar 2021 wieder Präsenzunterricht anbieten, allerdings mit erhöhten Sicherheitsauflagen. Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionslage und in Analogie zur Ausdünnung in den Regelschulen gilt vorläufig bis zu den Osterferien folgende Regelung:

Präsenzunterricht:

- **Einzelunterricht:** wöchentlich (Zweier- und Dreier-Gruppen erhalten geteilt Einzelunterricht)
- **Gruppenunterricht:** in geteilten Gruppen 14tägig

Im Normalfall wird der Unterricht wie gewohnt in der Musikschule stattfinden. Um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, aber auch unserer Lehrpersonen bestmöglich zu schützen, wird in besonderen Situationen wie schon bekannt Fernunterricht als Alternative angeboten.

Wichtiger Hinweis für die 1.Schulwoche: SchülerInnen bleiben in der LMS so lange im Fernunterricht, bis sie in der Regelschule den 1.Schultag haben und dort getestet werden. (z.B. Regelschul-Schichtbetrieb beginnt erst am Mittwoch: daher Musikschulunterricht am Montag und Dienstag als Fernunterricht,)

In den Fächern TANZ und ELEMENTARES MUSIZIEREN finden noch organisatorische Abstimmungsgespräche statt – diese Fächer werden in der 1.Schulwoche noch im Fernunterricht betreut. Die Lehrpersonen werden ihre SchülerInnen dann verständigen, wann der Präsenzunterricht beginnen kann.

Nicht möglich sind: Singschule, Ensemble, Chor, Orchester,... und Veranstaltungen

SCHULGELD

Nachdem nicht absehbar ist, wie sich die weitere Situation im Sommersemester entwickeln wird, werden die Zahlscheine erst am Ende des Schuljahres ausgesendet. Damit ist sichergestellt, dass die am Zahlschein ausgewiesenen Beträge der tatsächlichen Unterrichtssituation im 2.Semester entsprechen und die Gutschriften aus dem 1.Semester berücksichtigt werden.

Das Schulgeld wird laut Schulgeldordnung berechnet, wobei ein Mix aus Präsenz- und Fernunterricht keine Schulgeldrelevanz hat, wenn pro Semester nicht mehr als 5 Unterrichtsstunden im Fernunterricht stattfinden. Für den 14tägigen Gruppenunterricht wird das Schulgeld entsprechend reduziert.

Gutschriften von Schülerinnen und Schülern, die den Unterricht mit 1.Semester beendet haben, bei denen aber Geschwister oder Eltern auch ein Fach an einer Musikschule besuchen und im 2. Semester den Unterricht fortführen, werden bei der nächsten Vorschreibung mit Aussendung des Zahlscheines im Juli 2021 berücksichtigt und gelangen deshalb in der Regel jetzt nicht zur Auszahlung.

HYGIENE-/SICHERHEIT

Damit wir wieder Unterricht in der Musikschule abhalten können, gelten verstärkte Sicherheitsregeln:

- 1.) ABSTAND: Der Sicherheitsabstand von 2 Metern ist einzuhalten.
- 2.) MUND-NASEN-SCHUTZ bzw. FFP2-Maske

Kindergartenkinder bzw. SchülerInnen bis zum vollendeten 6.Lebensjahr sind von der Verpflichtung zum Tragen eines MNS ausgenommen, sie werden aber ersucht im Unterricht einen MNS zu tragen!

SchülerInnen vom vollendeten 6.Lebensjahr bis zum vollendeten 14.Lebensjahr müssen einen MNS tragen, ältere Kinder werden aber - je nachdem, ob sie körperlich schon entsprechend entwickelt sind - ersucht im Unterricht eine FFP2-Maske zu tragen.

SchülerInnen, die mittels ärztlichem Attest nachweisen, dass ihnen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen eines MNS nicht zumutbar ist, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

SchülerInnen ab dem vollendeten 14.Lebensjahr müssen eine FFP2-Maske tragen.

SchülerInnen, die mittels ärztlichem Attest nachweisen, dass ihnen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer FFP2-Maske nicht zumutbar ist, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen, sie müssen aber einen MNS tragen.

Eltern und Begleitpersonen müssen eine FFP2-Maske tragen.

3.) COVID-19-TESTUNGEN

Als Grundregel gilt: **Wer den Unterricht in der Regelschule generell fern bleibt, darf auch die Musikschule nicht besuchen!**

SchülerInnen, die eine Volksschule besuchen, werden dort jede Woche zweimal getestet – sie können die Musikschule daher ohne weiteren Test besuchen.

Alle anderen SchülerInnen werden im Rahmen der Regelschule aufgrund des Schichtbetriebs nur einmal wöchentlich getestet. **Wenn der letzte Test mehr als 2 Tage vor dem Unterricht in der Musikschule stattgefunden hat, dann müssen Bläser-, Gesang- und TanzschülerInnen in der Musikschule einen COVID-19-Schnelltest absolvieren, um am Unterricht teilnehmen zu können.** Dies gilt auch für Lehrlinge, deren letzter Test im Betrieb mehr als 2 Tage vor dem Musikschulunterricht zurückliegt.

Für die Testung von Kindern unter 14 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern notwendig. Dieses Dokument und ein Anleitungsvideo zum Antigen-Selbsttest und dessen Durchführung finden Sie unter <https://www.landesmusikschulen.at/service/covid-19-infos>

Sollte der Teststreifen ein positives Ergebnis anzeigen, werden wir umgehend die Eltern informieren, damit die Schülerin/der Schüler abgeholt wird. In der Folge müssen die Eltern die Hotline 1450 anrufen, damit ein PCR-Test vereinbart werden kann.

Erwachsene SchülerInnen (unabhängig vom Fach!), für die der vorherige Absatz nicht zutreffend ist, müssen ihrer Lehrperson vor Unterrichtsbeginn einen schriftlichen Nachweis eines negativen COVID-19-Tests (Teststraße, Arzt, Apotheke, Arbeitsplatz), der nicht älter als 48 Stunden ist, vorlegen.

Ist Präsenzunterricht nicht möglich, wird Fernunterricht angeboten.

Eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten erfolgte Infektion oder über neutralisierende Antikörper (Testergebnis nicht älter als 6 Monate) wird einem Nachweis über ein negatives Testergebnis gleichgesetzt.

Gerne rufe ich einige bereits bekannte Regelungen in Erinnerung und darf Sie um Beachtung nachfolgender Punkte ersuchen:

- Bitte halten Sie eventuelle Wartezeiten im Schulgebäude so kurz wie möglich!
- Die Anwesenheit der Eltern im Unterricht ist nur in pädagogisch notwendigen Fällen nach Absprache mit der Lehrperson möglich.
- Schülerinnen und Schüler bringen ihre eigenen Noten, Schreibutensilien, Sticks (bei Schlagwerk) und auch ihr eigenes Instrument, wo dies möglich und zumutbar ist, mit.
- **Krank? – dann bitte zu Hause bleiben!**

Wer Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn...) verspürt, muss vorsorglich zu Hause bleiben und sich auskurieren. Ab einer Körpertemperatur von mehr als 37,5 Grad ist definitiv von einem Schulbesuch abzusehen, auch wenn keine weiteren Anzeichen einer Erkrankung bemerkbar sind.

Falls doch ein Kind mit Krankheitssymptomen zum Unterricht kommen sollte, werden wir die Eltern verständigen und um Abholung des Kindes ersuchen.

Kommen mehrere Symptome zusammen, ist eine weitere Abklärung nötig, etwa über die **Hotline 1450.**

- Bitte geben Sie uns jedenfalls sofort Bescheid, wenn in Ihrer Familie ein Verdachtsfall oder eine Erkrankung auftritt und in weiterer Folge auch die Musikschule betroffen sein könnte!

UNTERRICHTSZEITEN

Aufgrund der aktuell geltenden Ausgangsbeschränkungen müssen die Musikschulen den Unterricht zeitgerecht beenden, sodass die SchülerInnen spätestens um 20 Uhr zu Hause sind. Über die genaue Unterrichtszeit wird Sie die Lehrperson informieren.

Mit der Teilnahme am Unterricht erklären Sie Ihr Einverständnis zu den Unterrichtsbedingungen und zur Beachtung dieser Bestimmungen.

Für Fragen stehen die Lehrpersonen, das Sekretariat und die Direktion der Musikschule gerne zur Verfügung. Wir ersuchen Sie dabei um eine Kontaktaufnahme per Telefon oder Email.

Ich danke Ihnen nochmals herzlich für die gute Zusammenarbeit in dieser Ausnahmesituation.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Ihr



Karl Geroldinger
Direktor des Oö. Landesmusikschulwerkes

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft / Abteilung Kultur – Oö. Landesmusikschulwerk, Promenade 37, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.